

**Flurstück 1268, Klausenstraße 9;
Abbruch und Neubau Garage mit Abstellraum**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Klausenstraße“ (Baulinienplan). Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlage/n:

1. Lageplan, Ansichten und Schnitte

Sachbearbeitung	Heike Vogl	14.02.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	16.02.2023